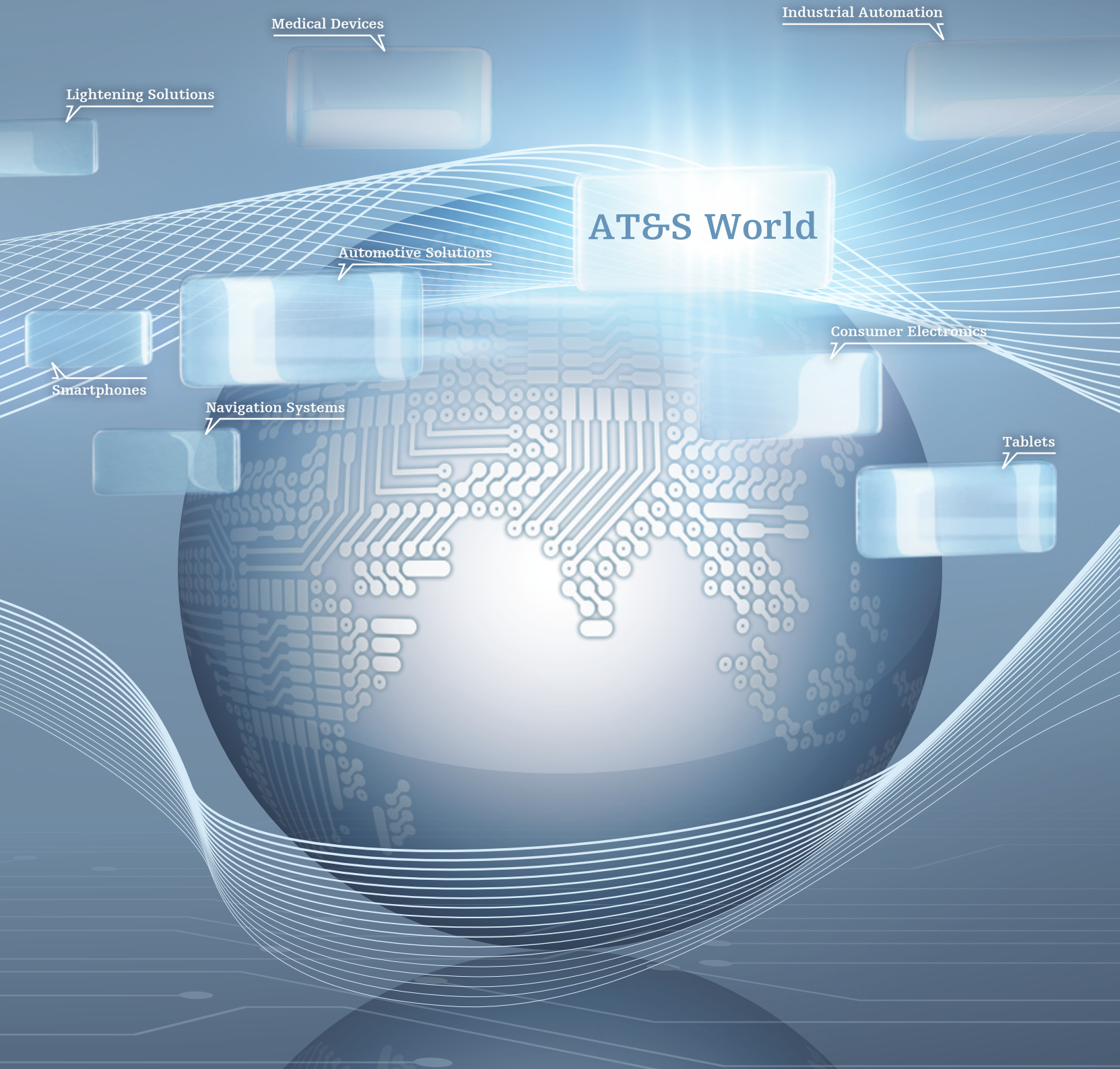


# AT&S

Geschäftsbericht 2010/11



Lightening Solutions

Medical Devices

Industrial Automation

AT&S World

Automotive Solutions

Consumer Electronics

Smartphones

Navigation Systems

Tablets

# Corporate-Governance-Bericht

# Inhaltsverzeichnis

Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung	4
Vorstand der AT&S AG	5
Aufsichtsrat der AT&S AG	6
Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats	8
Ausschüsse	9
Vergütungsbericht	10
Directors' Holdings & Dealings	12
Sonstige Verhaltenskodizes	12

# Grundlagen & Corporate-Governance-Erklärung

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik AG (AT&S) erklärt die freiwillige Selbstverpflichtung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) in der Fassung Jänner 2010.

## Corporate Governance Kodex

In Österreich ist der vom Arbeitskreis für Corporate Governance unter Leitung des Kapitalmarktbeauftragten der Regierung ausgearbeitete Corporate Governance Kodex seit 1. Oktober 2002 in Kraft und wird seitdem jährlich vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen überprüft und gegebenenfalls angepasst, zuletzt mit Wirkung ab 1. Jänner 2010.

Der ÖCGK enthält die für eine gute Unternehmensführung wesentlichen Regeln. Diese sind in die folgenden Regelkategorien eingeteilt:

- L-Regeln (Legal Requirement): das sind Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen;
- C-Regeln (Comply or Explain): das sind Regeln, bei denen ein Abweichen zu erklären und zu begründen ist; und
- R-Regeln (Recommendation): das sind Regeln mit Empfehlungscharakter, die bei Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen sind.

Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website des Arbeitskreises unter [www.corporate-governance.at](http://www.corporate-governance.at) abrufbar. Die Website enthält auch eine englische Übersetzung des Kodex sowie vom Arbeitskreis erarbeitete Interpretationen.

AT&S verfolgt seit Jahren eine auf nachhaltige und langfristige Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtete Strategie. Seit Mai 2008 notieren die Aktien der AT&S an der Wiener Börse; das Unternehmen bekennt sich seitdem ausdrücklich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex. Diese Verpflichtungserklärung ist für österreichische Gesellschaften Voraussetzung für die Aufnahme in den Prime Market an der Wiener Börse. Eine den Grundsätzen guter Corporate Governance folgende Unternehmensführung findet im Rahmen offener Diskussionen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat und innerhalb dieser Organe statt.

AT&S erfüllt per 31. März 2011 mit folgenden Erklärungen inhaltlich alle geforderten Bestimmungen des ÖCGK in der Fassung vom Jänner 2010:

## *C-Regeln 27–28a und alle darauf Bezug nehmenden Passagen:*

Diese Regeln wurden im Zuge der letzten Anpassung des ÖCGK im Dezember 2009 überarbeitet und sind mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten, wobei die Fassung Jänner 2010 der Regeln 27, 27a und 28 nur für nach dem 31. Dezember 2009 neu abgeschlossene Verträge gilt. Diese Regeln sind daher auf den Vorstandsvertrag von Ing. Moitzi nicht anwendbar. Aufgrund der zeitlichen Nähe der letzten Anpassung zur Bestellung von DI (FH) Gerstenmayer zum Vorstandsvorsitzenden der AT&S Mitte Dezember 2009 und um keine Abweichung zu den Vergütungsregelungen des Vorstandsvertrages von Ing. Moitzi festlegen zu müssen, wurden die neuen Regelungen bei dem im Jänner 2010 unterfertigten Vorstandsvertrag von DI (FH) Gerstenmayer nicht berücksichtigt. Um eine Ungleichbehandlung der einzelnen Vorstandsmitglieder untereinander zu vermeiden, wurden diese Regelungen auch in den im Oktober 2010 unterfertigten Vorstandsvertrag von Mag. Obendrauf nicht übernommen.

## Organe einer Aktiengesellschaft

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so, wie das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse es erfordert. Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen und muss mindestens vierteljährlich eine Sitzung abhalten. Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt. Darüber hinaus ist die Arbeitnehmervertretung berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden.

Die Hauptversammlung ist das Forum für das Mitbestimmungsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre primär in den ihr gemäß Gesetz und Satzung zur Entscheidung zugeordneten Angelegenheiten.

# Vorstand der AT&S AG

Der Vorstand ist in seiner Gesamtheit für die Leitung der Gesellschaft verantwortlich. Unbeschadet der Gesamtverantwortung ist jedes Vorstandsmitglied für spezielle Geschäftsbereiche zuständig. Über alle wichtigen Vorgänge und Geschäftsfälle haben die Vorstandsmitglieder einander zu informieren. Grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und wesentliche Entscheidungen erfordern die Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand. Bei nicht einstimmigen Beschlüssen ist unverzüglich der Vorsitzende des Aufsichtsrats zu informieren. Darüber hinaus ist über beabsichtigte Maßnahmen mit weit reichenden Auswirkungen der Aufsichtsrat zu informieren. Die Geschäftsordnung für den Vorstand der AT&S sieht vor, dass dieser mindestens ein Mal pro Monat tagen soll. Im abgelaufenen Geschäftsjahr fanden insgesamt 24 Sitzungen statt. Über alle Vorstandssitzungen und -beschlüsse sind schriftliche Protokolle zu verfassen.

Dem Vorstand der AT&S gehörten per 31. März 2011 DI (FH) Andreas Gerstenmayer als Vorstandsvorsitzender, Mag. Thomas Obendrauf als Stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand sowie Ing. Heinz Moitzi als Technikvorstand an.

Dkfm. Steen E. Hansen ist mit 8. Oktober 2010 aus dem Vorstand ausgeschieden.

## **DI (FH) Andreas Gerstenmayer – Vorstandsvorsitzender**

*seit 1. Februar 2010, bestellt bis 31. Jänner 2013*

Herr Gerstenmayer, geboren am 18. Februar 1965, ist deutscher Staatsbürger und Absolvent der Studienrichtung Produktionstechnik an der Fachhochschule Rosenheim. Er trat im Jahr 1990 in den Siemens-Konzern in Deutschland ein, wo er zuerst im Geschäftsgebiet Beleuchtungstechnik tätig war und danach verschiedene Führungspositionen innerhalb der Siemens-Gruppe übernahm. 2003 erfolgte seine Bestellung als Geschäftsführer der Siemens Transportation Systems GmbH Österreich & CEO der Business Unit Fahrwerke Graz (World Headquarters). Seit 1. Jänner 2009 ist er Gesellschafter der FOCUSON Business Consulting GmbH. Mit Übernahme der Position des Vorstandsvorsitzenden der AT&S hat er sich aus dem operativen Consulting-Geschäft zurückgezogen. Herr DI (FH) Gerstenmayer übt kein Aufsichtsratsmandat in einem anderen börsennotierten Unternehmen aus. DI (FH) Gerstenmayer obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Vertrieb/Marketing, Human

Resources, Investor Relations/Public Relations/Interne Kommunikation sowie Business Development & Strategie. In seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands hat er die Vollziehung der Beschlüsse des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Hauptversammlung zu veranlassen und zu überwachen.

## **Mag. Thomas Obendrauf – Finanzvorstand und Stellvertretender Vorstandsvorsitzender**

*seit 29. Oktober 2010, bestellt bis 28. Oktober 2015*

Herr Obendrauf, geboren am 21. August 1970, studierte von 1989 bis 1993 Handelswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien. 1997 wurde er zum Steuerberater bestellt, und 1999 wurde er in Illinois, USA amtlich zugelassener Buch- und Rechnungsprüfer (CPA). Von 2002 bis 2004 studierte Herr Obendrauf an der University of Chicago GSB und schloss mit dem Executive MBA ab. Nachdem er 7 Jahre (1993-2000) bei Price Waterhouse AG Österreich gearbeitet hatte, wechselte er 2000 zur AAA net.com Dienstleistungs GmbH, wo er als Geschäftsführer tätig war. Herr Obendrauf trat 2001 in die AT&S ein, war zunächst Leiter des Konzern-Controlling und übernahm von 2005 bis 2010 die Rolle des Chief Financial Officer in der AT&S (China) Co. Ltd. Im Oktober 2010 wechselte er wieder nach Österreich, um als Chief Financial Officer der AT&S tätig zu werden. Mag. Obendrauf obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Controlling, Interne Revision, Recht & Versicherungen, IT/Organisation, Supply Chain Management und Einkauf.

## **Ing. Heinz Moitzi – Technikvorstand**

*seit 1. April 2005, bestellt bis 31. März 2013*

Herr Moitzi, geboren am 5. Juli 1956, absolvierte von 1971 bis 1975 die Elektrotechniklehre bei den Stadtwerken Judenburg. Danach, von 1976 bis 1981, besuchte er die HTBL für Elektrotechnik, wo er die Reifeprüfung ablegte. Ing. Moitzi arbeitete 1981 als Messtechniker auf der Montanuniversität Leoben. Seit 1981 ist er bei AT&S tätig, zuerst als Abteilungsleiter für den mechanischen Bereich und Galvanik, später als Produktions- und Standortleiter Leoben-Hinterberg. Von 2001 bis 2004 war er Projektleiter und COO der AT&S in Shanghai. Nach seiner Rückkehr übernahm er die Position des Vice President Produktion. Ing. Moitzi obliegen funktional die Agenden aus den Bereichen Produktion, Forschung & Entwicklung, Qualitätswesen, Umwelt, Sicherheit, Instandhaltung, Ver- und Entsorgung.



**DI (FH) Andreas  
Gerstenmayer**  
Vorstandsvorsitzender



**Mag. Thomas Obendrauf**  
Finanzvorstand



**Ing. Heinz Moitzi**  
Technikvorstand

# Aufsichtsrat der AT&S AG

Name	Geboren	Datum der Erstbestellung	Ende der lfd. Funktionsperiode
Hannes Androsch	18. 04. 1938	30. 09. 1995*	21. oHV 2015
Willibald Dörflinger	20. 05. 1950	05.07. 2005	21. oHV 2015
Gerhard Pichler	30. 05. 1948	02. 07. 2009	20. oHV 2014
Georg Riedl	30. 10. 1959	28. 05. 1999	17. oHV 2011
Karl Fink	22. 08. 1945	05. 07. 2005	21. oHV 2015
Albert Hochleitner	04. 07. 1940	05. 07. 2005	21. oHV 2015
Wolfgang Fleck	15. 06. 1962	03. 09. 2008**	
Johann Fuchs	16. 12. 1959	20. 11. 1996**	
Günther Wölfler	21. 10. 1960	10. 06. 2009**	

\* AT&S hatte ursprünglich die Rechtsform einer GmbH. Die Gesellschafterversammlung vom 23. Juni 1995 beschloss eine Rechtsformänderung zu einer Aktiengesellschaft und bestellte unter anderen Dr. Androsch in den Aufsichtsrat. Die Aktiengesellschaft wurde am 30. September 1995 in das Firmenbuch eingetragen.

\*\* vom Betriebsrat entsandt; Datum der Erstbestellung entspricht dem Datum der ersten Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung.

Der Aufsichtsrat entscheidet in Fragen grundsätzlicher Bedeutung und über die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Im Geschäftsjahr 2010/11 tagte der Aufsichtsrat vier Mal in ordentlichen Sitzungen unter Teilnahme des Vorstands. In diesen Sitzungen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich über die Lage der AT&S Gruppe. Weiters wurden strategische Projekte, die langfristige Strategie, Maßnahmen zum Umgang mit der Wirtschaftskrise sowie strukturelle und personelle Änderungen diskutiert und beschlossen. In einer außerordentlichen Sitzung am 8. Oktober 2010 bestellte der Aufsichtsrat Mag. Thomas Obendrauf zum Finanzvorstand als Nachfolger des ausgeschiedenen Dkfm. Steen E. Hansen.

Darüber hinaus standen der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in laufender Diskussion zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens und dessen Geschäftsentwicklung.

## Zusammensetzung

**Hannes Androsch** ist Vorsitzender des Aufsichtsrats. Der promovierte Ökonom ist beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit ruhender Befugnis. Von 1970 bis 1981 war Dr. Androsch Bundesminister für Finanzen und von 1976 bis 1981 auch Vizekanzler der Republik Österreich. Nach seinem Ausscheiden aus der Politik war er von 1981 bis 1988 Generaldirektor der CA Creditanstalt-Bankverein. 1989 erfolgte die Gründung der AIC Androsch International Management Consulting und Auf-

bau einer industriellen Beteiligungsgruppe, der neben AT&S, die 1994 gemeinsam mit Ing. Willibald Dörflinger und Dkfm. Helmut Zoidl im Zuge eines Management-Buy-outs erworben wurde, weitere namhafte österreichische Unternehmen angehören.

Weiteres Aufsichtsratsmandat von Dr. Androsch in einer börsennotierten Gesellschaft:

- HTI High Tech Industries AG

**Willibald Dörflinger** Dörflinger ist Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Ing. Dörflinger begann seine berufliche Laufbahn im Jahr 1972 bei M. Schmid & Söhne und wechselte 1974 zu Honesta, Holz- und Kunststoffwarenindustrie. 1978 übernahm er die Leitung des technischen Einkaufs bei EUMIG Elektrizitäts- und Metallwaren Industrie GesmbH, war ab 1980 Leiter der Abteilung Leiterplatten und Oberflächentechnik und von 1986 bis 1990 Geschäftsführer. In den Jahren 1990 bis 1994 agierte er als Vorstand der AT&S sowie Geschäftsführer der EUMIG Fohnsdorf Industrie GmbH. Er beteiligte sich 1994 zusammen mit Dr. Androsch und Dkfm. Zoidl am Management-Buy-out der AT&S und war bis 2005 zuerst geschäftsführender Gesellschafter, Vorstand und zuletzt Vorstandsvorsitzender. Im Jahr 2005 wechselte Ing. Dörflinger in den Aufsichtsrat der AT&S.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Ing. Dörflinger in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- HTI High Tech Industries AG
- HWA AG

**Gerhard Pichler**, seit 2. Juli 2009 Aufsichtsrat der AT&S, studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er ist beedeter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Seit 1986 ist Mag. Pichler Geschäftsführer der CONSULTATIO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., seit 1995 Partner und geschäftsführender Gesellschafter des Unternehmens.

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Loser Bergbahnen GmbH & Co.KG
- paysafecard.com Wertkarten AG

Geschäftsführungs- und Vorstandsmandate:

- Vorstand der Androsch Privatstiftung
- Vorstand der Dörflinger Privatstiftung
- Geschäftsführer der A + D Liegenschaftsbesitz GmbH
- Geschäftsführer der F.X. Mayr Kurhotel Besitz GmbH
- Geschäftsführer der European Trans Energy Beteiligungs GmbH
- Geschäftsführer der Mag. Gerhard Pichler Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH
- Geschäftsführer der AULA Wirtschaftstreuhand GmbH

**Karl Fink** graduierte 1971 an der Hochschule für Welthandel in Wien zum Diplomkaufmann. Von 1971 bis 1975 war er bei Marubeni Corporation Tokio im internationalen Warenhandel tätig. Danach wechselte er zur Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt nach Wien. 1979 bis 1987 war er Vorsitzender des Vorstands der Interrisk – Internationale Versicherungs-Aktiengesellschaft. Im Jahr 1987 wurde er Mitglied des Vorstands der Wiener Städtische Allgemeine Versicherungs AG und im Juli 2004 Generaldirektor-Stellvertreter. Per Oktober 2007 wurde ihm der Titel Generaldirektor der Vienna Insurance Group Wiener Städtische Versicherung AG verliehen. Mit 30. September 2009 beendete Dkfm. Fink seine Funktion als Vorstandsmitglied und ist seither Mitglied der Konzernleitung und außerdem Vorstand des Hauptaktionärs der VIG, Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dkfm. Fink in Gesellschaften, deren Aktien börsennotiert sind:

- Wienerberger AG

**Albert Hochleitner** schloss 1965 das Studium der technischen Physik an der Technischen Universität Wien ab. Im selben Jahr trat er in die damaligen Wiener Schwachstromwerke des Hauses Siemens ein. 1984 wurde DI Hochleitner zum Vorsitzenden des Vorstands der Uher AG ernannt. 1988 wechselte er zur Siemens AG und übernahm die Leitung des Geschäftsgebiets Elektromotoren im Bereich Automobiltechnik mit Sitz in Würzburg. Im Oktober 1992 wurde er in den Vorstand der Siemens AG Österreich berufen, dessen Vorsitz er im Februar 1994 übernahm. Im Jahr 2005 wechselte er in den Aufsichtsrat der Siemens AG Österreich.

**Georg Riedl** promovierte 1984 an der Universität Wien zum Doktor der Rechtswissenschaften. 1991 wurde er als selbstständiger Rechtsanwalt in der Kanzlei Riedl & Ringhofer eingetragen. Die Schwerpunkte liegen im Wirtschafts-, Handels-, Gesellschafts- und Steuerrecht, Mergers & Acquisitions sowie Vertragsrecht.

Weitere Aufsichtsratsmandate von Dr. Georg Riedl:

- Österreichische Salinen Aktiengesellschaft
- Salinen Austria Aktiengesellschaft
- Wiesenthal & Co AG
- paysafecard.com Wertkarten AG
- bwin Services AG
- bwin.party digital entertainment plc

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und dessen Ausschüssen ist ein gesetzlich geregelter Teil des österreichischen Corporate-Governance-Systems. Die Arbeitnehmervertretung ist berechtigt, für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden. Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt. Diese Drittelparität gilt auch für alle Ausschüsse des Aufsichtsrats, außer für Sitzungen und Abstimmungen, welche die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen. Ausgenommen sind Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie die Einräumung von Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

Die Herren Wolfgang Fleck, Johann Fuchs und Günther Wölfler wurden vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

# Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats

Der ÖCGK sieht vor, dass die Mehrheit der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat unabhängig sein soll. Der C-Regel 53 ÖCGK entsprechend hat der Aufsichtsrat die folgenden Kriterien festgelegt, nach denen seine Mitglieder als unabhängig anzusehen sind:

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Folgende Kriterien dienen der Beurteilung des Vorliegens der

Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhielt im letzten Geschäftsjahr und – unterhält derzeit – zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat.
- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt allerdings nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Nach diesen Kriterien hat jeder Kapitalvertreter im Aufsichtsrat in der Sitzung vom 15. März 2011 erklärt, dass er unabhängig ist. Dr. Androsch erklärte sich aufgrund des zwischen der AIC Androsch International Management Consulting GmbH und AT&S bestehenden Beratungsvertrags (siehe auch unten: „Zustimmungspflichtige Verträge“) als nicht unabhängig. Ing. Dörflinger war bis 30. Juni 2005 Vorsitzender des Vorstands der AT&S und erklärte sich in den vorangegangenen Geschäftsjahren wiederholt als nicht unabhängig. Nachdem die Fünfjahresfrist, binnen welcher ein unabhängiges Aufsichtsratsmitglied gemäß der C-Regel 53 ÖCGK und der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein darf, abgelaufen ist, erklärte sich Ing. Dörflinger nunmehr als unabhängig. Alle anderen von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats erklärten sich ebenfalls als unabhängig im Sinne der C-Regel 53 ÖCGK.

C-Regel 54 ÖCGK sieht vor, dass bei Gesellschaften mit einem Streubesitz von mehr als 50 % mindestens zwei nach C-Regel 53 ÖCGK unabhängige Mitglieder dem Aufsichtsrat angehören sollen, die darüber hinaus keine Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 % sind oder deren Interessen vertreten. Die Herren Dkfm. Fink und DI Hochleitner erfüllen diese Voraussetzungen und erklärten sich auch in diesem Sinne als unabhängig.

## Zustimmungspflichtige Verträge

Im Zusammenhang mit diversen Akquisitionen und Projekten hat der Konzern Beratungsleistungen von AIC Androsch International Management Consulting GmbH, welche unter der Leitung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats geführt wird, erhalten. Im Geschäftsjahr 2010/11 fielen dafür Honorare in Höhe von TEUR 411 an.



# Ausschüsse

Der Aufsichtsrat richtete zu seiner effizienten Unterstützung und zur Behandlung komplexer Sachverhalte zwei Ausschüsse ein, die einzelne Sachgebiete vertiefend behandeln und dem Aufsichtsrat darüber berichten:

## Prüfungsausschuss

Dieser Ausschuss setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr zusammen aus:

- Mag. Gerhard Pichler (Vorsitzender und Finanzexperte)
- Dr. Georg Riedl
- Wolfgang Fleck

Infolge eines entsprechenden Beschlusses des Aufsichtsrates nach Ablauf des Geschäftsjahres setzt sich dieser Ausschuss seither zusammen aus:

- Ing. Willibald Dörflinger (Vorsitzender)
- Mag. Gerhard Pichler (Finanzexperte)
- Dr. Georg Riedl
- Wolfgang Fleck
- Günther Wölfli

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Arbeit des Abschlussprüfers, mit der Überwachung und Prüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, der Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts und ist für die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat zuständig. Der Prüfungsausschuss beschäftigt sich auch vorbereitend für den Aufsichtsrat mit allen Fragen der Prüfung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie mit dem Konzernrechnungslegungsprozess. Er unterbreitet weiters einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers und berichtet dem Aufsichtsrat darüber. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des unternehmensweiten internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems

der Gesellschaft zu überwachen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr tagte der Prüfungsausschuss zweimal. Tätigkeitsschwerpunkte waren die Behandlung und Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses zum 31. März 2010, die Planung und Vorbereitung der Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2010/11 sowie die Behandlung des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems und der internen Revision. Weiters wurde der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im abgelaufenen Geschäftsjahr bei der Quartalsberichterstattung eingebunden und berichtete diesbezüglich an den Prüfungsausschuss.

## Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus:

- Dr. Hannes Androsch (Vorsitzender)
- Dkfm. Karl Fink
- DI Albert Hochleitner
- Wolfgang Fleck
- Johann Fuchs

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand, befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung, mit den Angelegenheiten der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern. Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist weiters zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt. Sämtliche Kapitalvertreter in diesem Ausschuss verfügen als ehemalige Vorstandsvorsitzende bzw. Generaldirektoren über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr im Zuge des Ausscheidens von Herrn Dkfm. Steen E. Hansen als Vorstandsmitglied (CFO) und der Nachbesetzung mit Herrn Mag. Thomas Obendrauf (CFO) erforderlichen Maßnahmen wurden durch das Plenum des Aufsichtsrates beschlossen.

# Vergütungsbericht

Der folgende Bericht stellt die Vergütung an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der AT&S dar. Er ist in Verbindung mit den Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss bzw. Konzernabschluss 2010/11 zu lesen.

## Vorstandsvergütung

### Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands

(in EUR 1.000)	Geschäftsjahr 2010/11			Geschäftsjahr 2009/10		
	Fix	Variabel	Summe	Fix	Variabel	Summe
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	393	299	692	58	–	58
Ing. Heinz Moitzi	308	236	544	314	–	314
Mag. Thomas Obendrauf	143	119	262	–	–	–
Dkfm. Steen E. Hansen	365	1.999	2.364	365	–	365
Dr. Harald Sommerer	–	394	394	457	423	880
			<b>4.256</b>			<b>1.617</b>

Die variablen Bezüge im Geschäftsjahr 2010/11 von Herrn Dkfm. Steen E. Hansen beinhalten großteils – und die variablen Bezüge im Geschäftsjahr 2009/10 von Herrn Dr. Harald Sommerer betreffen ausschließlich – die vertraglichen Abfertigungszahlungen und Abfindungen sonstiger Ansprüche im Zusammenhang mit den vorzeitigen Beendigungen der Vorstandsverträge. Weiters beinhalten die variablen Bezüge im Geschäftsjahr 2010/11 von Herrn Dkfm. Steen E. Hansen und von Herrn Dr. Harald Sommerer den Barausgleich für ausgeübte Aktienoptionen.

Der Bestand an von den Vorständen gehaltenen Aktienoptionen stellt sich wie folgt dar:

	Aufrechte Optionen, zugeteilt am 1. April				Summe
	2007	2008	2009	2010	
DI (FH) Andreas Gerstenmayer	n.a	n.a	n.a	40.000	40.000
Ing. Heinz Moitzi	30.000	30.000	30.000	30.000	120.000
Mag. Thomas Obendrauf	1.500	1.500	1.500	1.500	6.000
Ausübungspreis (EUR)	22,57	15,67	3,86	7,45	

Die aktuelle aktienorientierte Vorstandsvergütung basiert auf dem Stock-Option-Plan 2009–2012 der AT&S, welcher vom 1. April 2009 bis zum 1. April 2012 läuft. Die Ausübbarkeit der zugeteilten Aktienoptionen erfolgt gestaffelt, wobei bis zu 20 % der zugeteilten Aktienoptionen nach Ablauf von zwei Jahren, bis zu 30 % nach Ablauf von drei Jahren und bis zu 50 % nach Ablauf von vier Jahren nach ihrer Zuteilung ausgeübt werden können. Aktienoptionen können nach Ablauf der Wartefrist, jedoch nicht während einer Sperrfrist, zur Gänze oder auch nur teilweise ausgeübt werden. Zugeteilte Aktienoptionen, die nicht spätestens bis zum Ablauf von fünf Jahren nach dem Zuteilungstag ausgeübt werden, verfallen ersatzlos und endgültig.

Nach dem Ausscheiden des früheren Vorstandes Dr. Harald Sommerer sind die von ihm innerhalb der vereinbarten Frist (bis einschließlich 31. Januar 2011) noch ausübaren Optionen teilweise

ausgeübt worden (40.000 Stück der Optionszuteilung vom 1. April 2009 wurden am 17. November 2010 zur Gänze ausgeübt), der Rest der Optionen verfiel plangemäß zum 31. Jänner 2011. Von den dem früheren Vorstand Dkfm. Steen E. Hansen zugeteilten Optionen wurden am 18. Feber 2011 30.000 Stück aus der Zuteilung vom 1. April 2009 ausgeübt, der Rest von 90.000 Stück kann noch bis zum 31. Jänner 2012 ausgeübt werden.

Der neu ernannte Vorstand Mag. Thomas Obendrauf war als Führungskraft des Unternehmens auch bisher schon Begünstigter aus dem Optionsplan, seine Neuzuteilung am 1. April 2011 wird dann auf das Vorstandsniveau angehoben.

Die (nicht auf Aktienoptionen entfallende) variable Vergütung des Vorstands sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit variablen Gehaltsbestandteilen hing im Geschäftsjahr 2010/11

von der Erreichung von zwei im Rahmen des Budgets festgelegten Kenngrößen zu jeweils zur Hälfte von Return on Capital Employed (ROCE) und Cash Earnings ab. Es konnte maximal ein Bonus von 200 % des vertraglich vereinbarten Jahresbonus erreicht werden.

Im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses haben die Vorstände Anspruch auf Abfertigung gemäß Angestelltengesetz. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses seitens eines Vorstandsmitglieds aus berechtigtem und wichtigem Grund oder aufgrund des Erlöschens der Funktion aus gesellschaftsrechtlichen Gründen ist das Entgelt bis zum Vertragsende weiterzubezahlen. Sollte ein Vorstand sein Amt niederlegen oder aufgrund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung von seiner Funktion abberufen und entlassen werden sowie im Todesfall stoppt die Gehaltszahlung mit Ende des entsprechenden Monats.

Pensionsansprüche der Vorstände sind mittels einzelvertraglicher Leistungszusagen oder Beitragszahlungen geregelt. Dkfm. Hansen und Ing. Moitzi wurde für jedes anrechenbare Dienstjahr ein Pensionsanspruch in Höhe von 1,2 % des zuletzt bezogenen Activeinkommens, maximal jedoch 40 % davon zugesagt. Für DI (FH) Gerstenmayer und Mag. Obendrauf wird jeweils ein Beitrag in Höhe von 10 % des monatlichen Bruttogehalts in eine Pensionskasse eingezahlt.

#### Ausscheiden von Dkfm. Steen E. Hansen aus dem Vorstand

Mit 31. Jänner 2011 wurde der Vorstandsvertrag mit Dkfm. Steen E. Hansen einvernehmlich beendet. Entsprechend den Regelungen des Optionsvertrags wurden alle ihm zu diesem Zeitpunkt zugeteilten Aktienoptionen zur Ausübung fällig und sind bis spätestens 31. Jänner 2012 ausübbar. Danach verfallen alle nicht ausgeübten Optionen ohne jede weitere Entschädigung. Entsprechend dieser Vereinbarung hat Herr Hansen am 18. Feber 2011 30.000 Optionen der Zuteilung vom 1. April 2009 ausgeübt. Finanziell erhielt Hansen seine vertragliche Abfertigung in Höhe von EUR 342.000, eine einmalige Bonifikation gemäß den Bestimmungen seines Dienstvertrages in Höhe von EUR 220.000, sowie eine Pauschalabfindung für sonstige Ansprüche aus dem Vorstandsvertrag in Höhe von EUR 1.108.755 brutto. Sein Pensionsanspruch ruht und wird bis zur vertragsmäßigen Inanspruchnahme wertgesichert.

#### Aufsichtsratsvergütung

*Gesamtvergütung von persönlich erbrachten Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats:*

(in EUR 1.000)	Auszahlungszeitraum Geschäftsjahr 2010/2011		
	Fix	Variabel	Summe
Dr. Hannes Androsch	16	–	16
Ing. Willibald Dörflinger	9	–	9
Dr. Erich Schwarzbichler	2	–	2
Mag. Gerhard Pichler	9	–	9
Dr. Georg Riedl	11	–	11
DI Albert Hochleitner	11	–	11
Dkfm. Karl Fink	10	–	10
	<b>68</b>	<b>–</b>	<b>68</b>

Die in den Aufsichtsrat entsandten Arbeitnehmervertreter üben ihre Funktion ehrenamtlich aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 30.000 pro Wirtschaftsjahr, sein Stellvertreter eine fixe Vergütung in Höhe von EUR 25.000 und alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrats EUR 20.000. Der Vorsitz eines Ausschusses wird mit einem Fixum von EUR 3.000 pro Wirtschaftsjahr, die Mitgliedschaft mit EUR 2.000 remunert. Die variable Vergütungskomponente setzt sich aus dem Sitzungsgeld und einem Bonus für das Erreichen eines im Budget festgelegten ROCE-Wertes durch AT&S zusammen. Das Sitzungsgeld beträgt generell EUR 400 pro Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats einen auf ROCE basierenden Bonus in Höhe von EUR 10.000 pro Wirtschaftsjahr bei 100%iger Zielerreichung, die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von EUR 5.000. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Aktienoptionen der Gesellschaft.

#### Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung)

Die bei AT&S bestehende D&O-Versicherung gilt für alle ehemaligen, gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Kontrollorgane der Versicherungsnehmerin oder ihrer Tochterunternehmen. Umfasst sind die gerichtliche und außergerichtliche Abwehr ungerechtfertigter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzansprüche wegen reiner Vermögensschäden aus Pflichtverletzungen der versicherten Personen aus ihrer organschaftlichen Tätigkeit. Die Versicherung gilt weltweit. Die Jahresprämie wird von AT&S bezahlt.

# Directors' Holdings & Dealings

(in EUR 1.000)	Aktien				Optionen gemäß Stock-Option-Plan			
	Stand 31.03.2010	Veränderung	Stand 31.03.2011	% Kapital	Stand 31.03.2010	Veränderung	Stand 31.03.2011	Durchschn. Ausübungs- preis
Andreas Gerstenamyer	0	0	0	0,00 %	0	40.000	40.000	EUR 12,39
Heinz Moitzi	1.672	0	1.672	0,01 %	120.000	0	120.000	EUR 12,39
Thomas Obendrauf	0	0	0	0,00 %	4.500	1.500	6.000	EUR 12,39
Hannes Androsch	445.853	0	445.853	1,72 %				
Androsch Privatstiftung	5.570.666	0	5.570.666	21,51 %				
Willibald Dörflinger	0	0	0	0,00 %				
Dörflinger Privatstiftung	4.574.688	0	4.574.688	17,66 %				
Gerhard Pichler	19.118	0	19.118	0,07 %				
Georg Riedl	9.290	0	9.290	0,04 %				
Johann Fuchs	504	(500)	4	0,00 %				
Ausgeschiedene Directors	2.000	n.a.	n.a.	n.a.	280.000	(190.000)	90.000	EUR 12,39
<b>Summe Directors' Holdings/Dealings</b>	<b>10.623.791</b>		<b>10.621.291</b>	<b>41,01 %</b>	<b>404.500</b>	<b>(148.500)</b>	<b>256.000</b>	
Eigene Aktien <sup>1)</sup>	2.577.412		2.577.412	9,95 %				
Restliche ausgegebene Aktien	12.698.797		12.701.297	49,04 %				
<b>Summe</b>	<b>25.900.000</b>		<b>25.900.000</b>	<b>100,00%</b>				

<sup>1)</sup> Der rechnerische Betrag des Grundkapitals eigener Aktien betrug zum 31. März 2011 EUR 2.835.153. Die eigenen Aktien können unter anderem zur Durchführung des Stock-Option-Programms verwendet werden.

## Sonstige Verhaltenskodizes

### AT&S Ethik- und Verhaltenskodex

Zusätzlich zum ÖCGK hat sich AT&S selbst einen Ethik- und Verhaltenskodex auferlegt. Dieser beschreibt, wie AT&S ihre Geschäfte auf ethische und sozial verantwortliche Weise führt. Die Richtlinien gelten für alle Aktivitäten von AT&S weltweit. Jede AT&S Mitarbeiterin und jeder AT&S Mitarbeiter ist verantwortlich, sich bei der Ausübung seines Berufs und seiner täglichen Arbeit ausnahmslos an diesen Kodex zu halten. Für bestimmte Regionen, Länder oder Funktionen können strengere oder detailliertere Richtlinien gelten, die jedoch grundsätzlich im Einklang mit dieser Unternehmenspolitik sind. Ein Kernpunkt des Kodex ist, dass AT&S etwa bei Einstellung, Vergütung, Beförderung keinerlei Form der Diskriminierung aufgrund z. B. Rasse, Religion, politischer Zugehörigkeit, aber auch Geschlecht unterstützt; es zählt die persönliche Leistung. Daher wurden seitens AT&S keine generellen Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, Aufsichtsrat und in leitenden Positionen gesetzt.

### AT&S Compliance Code

AT&S unterstützt die Intention des Österreichischen Corporate Governance Kodex, das Vertrauen in- und ausländischer Investoren in den Kapitalmarkt Österreich durch Erhöhung der Transparenz und einheitliche Grundsätze zu stärken. Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre hat für AT&S eine hohe Bedeutung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code („Erweiterte Konzernrichtlinie zur Verhinderung des Missbrauchs von Insiderinformationen“) im Unternehmen unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder installiert, der die Einhaltung der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht und der übrigen relevanten kapitalmarktrechtlichen Bestimmungen sicherstellt. Die Befolgung dieser Richtlinie wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

### Der Vorstand

DI (FH) Andreas Gerstenmayer e.h.

Mag. Thomas Obendrauf e.h.

Ing. Heinz Moitzi e.h.

# Impressum/Kontakt

## **Kontakt**

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik  
Aktiengesellschaft  
Fabriksgasse 13  
8700 Leoben  
Österreich  
Tel.: +43 3842 200-0  
Fax: +43 3842 200-216

## **Design/Fotos/Illustrationen**

Agentur DMP  
Digital Motion Picture  
Datenverarbeitungs GmbH  
[www.agentur-dmp.at](http://www.agentur-dmp.at)

## **Druck**

Holzhausen Druck GmbH  
[www.holzhausen.at](http://www.holzhausen.at)

## **Public Relations und Investor Relations**

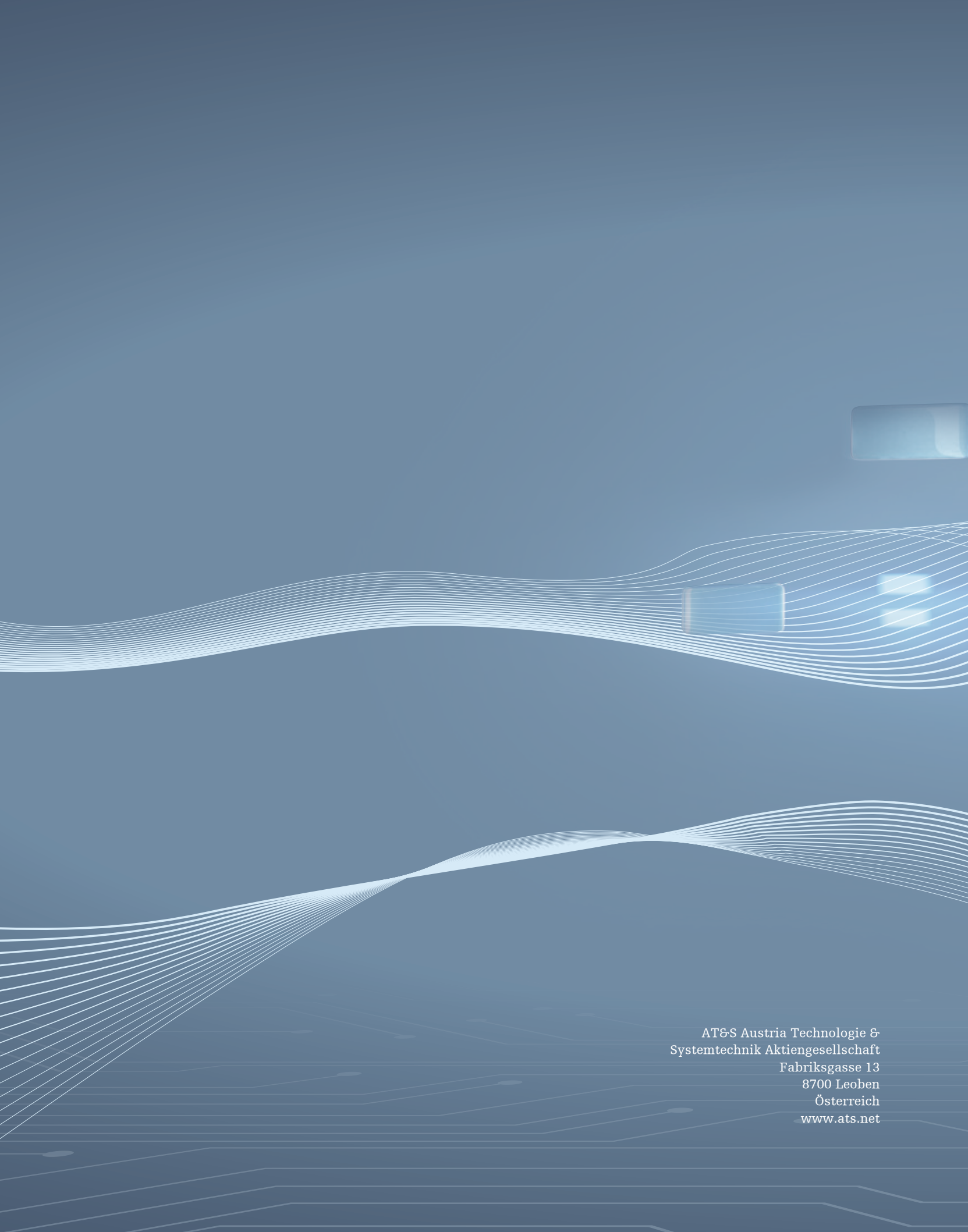
Mag. Martin Theyer  
Tel.: +43 3842 200-5909  
E-Mail: [ir@ats.net](mailto:ir@ats.net)

## **Redaktion**

Mag. Nikolaus Kreidl  
Mag. Martin Theyer  
Mag.a (FH) Christina Felber

## **Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich**

AT&S Austria Technologie & Systemtechnik  
Aktiengesellschaft  
Fabriksgasse 13  
8700 Leoben  
Österreich



AT&S Austria Technologie &  
Systemtechnik Aktiengesellschaft  
Fabriksgasse 13  
8700 Leoben  
Österreich  
[www.ats.net](http://www.ats.net)